

**Transparenz über die
wichtigsten nachteiligen
Nachhaltigkeitsauswirkungen**



Flossbach von Storch

„Nachhaltigkeit ist Wesensmerkmal eines langfristig denkenden Investors und damit einer langfristig ausgerichteten Anlagestrategie. Ein Unternehmen kann nur dann langfristig erfolgreich und damit nachhaltig wirtschaften, wenn es seine Kunden gut bedient, seine Mitarbeiter motiviert, fair mit seinen Geschäftspartnern umgeht, ausreichend investiert, Steuern zahlt und keine Umweltschäden anrichtet. Deshalb beschäftigen wir uns nicht nur mit Geschäftsmodellen und Bilanzen von Unternehmen, sondern auch mit den Menschen, die dahinterstehen.“

Dr. Bert Flossbach
Gründer und Vorstand der Flossbach von Storch AG

Signatory of:



Hintergrund und Geltungsbereich

Diese Erklärung gilt für die Flossbach von Storch Gruppe (Flossbach von Storch AG, Flossbach von Storch Invest S.A. und die weiteren Tochtergesellschaften, auch „Flossbach von Storch“) und beschreibt die Strategien zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Art. 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“ oder „SFDR“).

Informationen zur ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie der Flossbach von Storch Gruppe finden sich in der entsprechenden Nachhaltigkeitspolitik, die auf der Internetseite der Flossbach von Storch Invest S.A. (www.fvsinvest.lu) sowie der Flossbach von Storch AG (www.flossbachvonstorch.de/de) abrufbar ist.



Übersicht

| | |
|---|----------|
| Hintergrund und Geltungsbereich | 2 |
| 1 Leitbild | 4 |
| 2 Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen | 4 |
| Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen | 4 |
| Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen | 4 |
| 3 Beschreibung der Massnahmen zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.. | 6 |
| Gruppenweite Mindestausschlusskriterien | 6 |
| Zusammenfassung der Mitwirkungspolitik..... | 7 |
| 4 Verantwortlichkeiten..... | 7 |
| 5 Beachtung international anerkannter Standards | 8 |
| Principles for Responsible Investment (PRI) | 8 |
| Bundesverband Investment und Asset Management e. V. (BVI) | 8 |



1 LEITBILD

Nachhaltigkeit ist seit jeher Teil der Investmentphilosophie von Flossbach von Storch. Das uns anvertraute Vermögen erhalten, auskömmliche Renditen erwirtschaften – unserer Überzeugung nach kann das langfristig nur funktionieren, wenn wir uns im Rahmen des Investitionsprozesses damit auseinandersetzen, inwieweit Unternehmen verantwortlich handeln. Für uns bedeutet das, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte in Einklang zu bringen.

Unserer Meinung nach ist es unabdingbar, dass Unternehmen mit den sozialen und ökologischen Folgen ihrer globalen Aktivitäten verantwortungsvoll umgehen. Deshalb prüfen und bewerten wir den ökologischen und sozialen Fußabdruck der für uns investierbaren Unternehmen und ihren Umgang damit. Stellen wir besonders schwere nachteilige Auswirkungen fest, wirken wir insbesondere mittels Engagement auf eine positive Entwicklung hin.

2 UMGANG MIT DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Unter den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (im Englischen „principal adverse impacts“ – kurz PAIs oder PAI-Indikatoren) sind Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu verstehen, die zu negativen Effekten auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung führen. Aus ihnen können Nachhaltigkeitsrisiken entstehen, die beim Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben können.

Als langfristig orientierter Investor legen wir Wert darauf, dass unsere Portfoliounternehmen verantwortungsvoll mit ihrem ökologischen und sozialen Fußabdruck umgehen und möglichen schwerwiegenden negativen Auswirkungen ihrer Wirtschaftsaktivitäten aktiv begegnen.

Um negative Auswirkungen frühzeitig erkennen zu können, prüfen und bewerten wir den Umgang unserer Investitionen mit ihrem ökologischen und sozialen Fußabdruck. Dabei berücksichtigen wir die sogenannten ökologischen und sozialen Pflichtindikatoren sowie einen zusätzlichen klimabezogenen Indikator und zwei zusätzliche soziale Indikatoren der Offenlegungsverordnung im hauseigenen Investmentprozess (siehe Tabelle 1).

Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Wir sind überzeugt, dass kein Unternehmen dem anderen gleicht und somit auch individuell betrachtet werden muss. Die Ermittlung, Priorisierung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen erfolgt im Rahmen unseres Analyseprozesses anhand spezifischer ESG-Analysen, die individuell für investierte Emittenten erstellt werden und im Chance-Risiko-Profil der Unternehmensanalysen Berücksichtigung finden. Die PAI-Indikatoren werden nach Relevanz und Datenverfügbarkeit priorisiert. Die Bewertung basiert nicht auf starren Bandbreiten oder Schwellenwerten, vielmehr achten wir auf eine positive Entwicklung im Umgang mit den PAI-Indikatoren.



Daten bilden das Fundament unserer ESG-Analysen. Für eine aussagekräftige Bewertung der Unternehmen hinsichtlich ihres Umgangs mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren steht für uns die Datenqualität an erster Stelle. Aus diesem Grund greifen wir primär auf Unternehmensdaten zurück (z. B. Nachhaltigkeitsberichte). ESG-Daten von Drittanbietern (Bloomberg und MSCI) nutzen wir als Sekundärquelle. Sie können sinnvolle Hinweise und Ergänzungen zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsfaktoren (inklusive PAIs) und kritischen Ad-hoc-Events geben, ersetzen aber nicht die eigene Analyse und Bewertung.

Im Einklang mit unserer Investmentphilosophie wird im Rahmen der Mitwirkungspolitik ein Fokus auf besonders schwere negative Auswirkungen bestimmter PAI-Indikatoren gelegt. Dazu zählen: Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) sowie Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, die Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung umfassen, und Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Übersicht über die aktuell ermittelten PAI-Indikatoren entsprechend den Tabellen in Anhang 1 der SFDR:

| PAI-Indikator (Gruppe) | PAI-Indikator | Tabelle | Nummer |
|-----------------------------|---|---------|--------|
| Treibhausgas- emissionen | Treibhausgasemissionen Scope 1–3 | 1 | 1. |
| | CO ₂ -Fußabdruck | 1 | 2. |
| | Treibhausgas-Emissionsintensität | 1 | 3. |
| | Keine Initiative zur Verringerung von CO ₂ -Emissionen | 2 | 4. |
| | Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | 1 | 4. |
| | Anteil Energieverbrauch und -erzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen | 1 | 5. |
| | Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensivem Sektor | 1 | 6. |
| Biodiversität | Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken | 1 | 7. |
| Wasser | Emissionen in Wasser | 1 | 8. |
| Abfall | Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle | 1 | 9. |
| Soziales und Beschäftigung | Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen | 1 | 10. |



Übersicht über die aktuell ermittelten PAI-Indikatoren entsprechend den Tabellen in Anhang 1 der SFDR:

| PAI-Indikator (Gruppe) | PAI-Indikator | Tabelle | Nummer |
|---------------------------|---|---------|--------|
| | Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von UNGC- und OECD-Leitsätzen | 1 | 11. |
| | Fehlende Menschenrechtspolitik | 3 | 9. |
| | Fehlende Maßnahmen gegen Korruption und Bestechung | 3 | 15. |
| | Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle | 1 | 12. |
| | Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen | 1 | 13. |
| | Engagement in umstrittene Waffen | 1 | 14. |
| Umwelt | Treibhausgas-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird | 1 | 15. |
| Sozial | Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen | 1 | 16. |

3 BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN ZUM UMGANG MIT DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN

Flossbach von Storch setzt unterschiedliche Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung einzelner PAI-Indikatoren auf Emittentenebene um, dazu gehören:

Gruppenweite Mindestausschlusskriterien

Die Flossbach von Storch Gruppe hat sich verpflichtet, Investitionen in Unternehmen mit bestimmten Geschäftsmodellen auszuschließen. Die Ausschlüsse können auf eine Verringerung oder Vermeidung einzelner nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen hinwirken. Investitionen in Unternehmen mit folgenden Umsatzschwellen sind auszuschließen:

- > 0 % geächtete bzw. kontroverse Waffen
- > 10 % Herstellung und Vertrieb von Rüstungsgütern
- > 5 % Tabakproduktion
- > 30 % Herstellung und Vertrieb von Kohle



Ein Ausschluss erfolgt ebenfalls für Unternehmen mit schweren Verstößen (ohne positive Perspektive) gegen die Prinzipien des UN Global Compact und für Staatsemitenten, die ein unzureichendes Scoring in Bezug auf den Freedom-House-Index vorweisen.

Weitere Informationen finden sich hierzu in der Nachhaltigkeitspolitik der Flossbach von Storch Gruppe, die auf der Internetseite www.fvsinvest.lu (bzw. den jeweiligen länderspezifischen Webseiten der Flossbach von Storch Gruppe) sowie unter www.flossbachvonstorch.de zur Verfügung stehen.

Zusammenfassung der Mitwirkungspolitik

Als langfristig orientierter Investor sieht sich Flossbach von Storch dazu verpflichtet, die Interessen der Kunden bei den Portfoliounternehmen aktiv zu vertreten (Active Ownership).

Die Aktionärsinteressen werden im Rahmen eines Active-Ownership-Prozesses berücksichtigt und folgen einer festen Mitwirkungspolitik. Dabei werden die Entwicklungen der Portfolioinvestments beobachtet und analysiert. Pflügt eines der Portfoliounternehmen einen aus unserer Sicht unzureichenden Umgang mit den als besonders negativ identifizierten PAI-Indikatoren/Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich langfristig auf die Geschäftsentwicklung auswirken können, adressieren wir dies direkt bei Unternehmen und versuchen, auf eine positive Entwicklung hinzuwirken. Flossbach von Storch versteht sich als konstruktiver Sparringspartner (wo möglich) oder als Korrektiv (wo nötig), das sinnvolle Vorschläge macht und das Management bei der Umsetzung begleitet. Leitet das Management die notwendigen Schritte zu einem nachhaltigen Geschäftsmodell nicht in ausreichendem Umfang ein, nutzt das Fondsmanagement seine Stimmrechte im Zusammenhang mit den hauseigenen Investmentfonds oder reduziert bzw. verkauft die Beteiligung.

Im Zusammenhang mit der aktiven Mitwirkung als Aktionär wird auf die Leitlinien für die Ausübung von Stimmrechten und zur Mitwirkung der Flossbach von Storch Gruppe verwiesen, die auf der Internetseite www.fvsinvest.lu (bzw. den jeweiligen länderspezifischen Webseiten der Flossbach von Storch Gruppe) sowie unter www.flossbachvonstorch.de zur Verfügung stehen.

4 VERANTWORTLICHKEITEN

Wir lagern den Umgang mit Nachhaltigkeit nicht an eine Stabsstelle aus, dafür ist das Thema zu wichtig. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren ist fest im Investmentprozess verankert und wird vom Chief Investment Officer (CIO) und vom Head of Equity Research der Flossbach von Storch AG überwacht.

Unsere Analysten und Portfoliomanager setzen die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren, die Ausübung der Stimmrechte (betrifft nur die Flossbach von Storch Publikumsfonds und die von der Flossbach von Storch Invest S.A. verwalteten Investmentfonds) und den laufenden Austausch mit dem Management der Portfoliounternehmen aus einer Hand um. Im Analystenteam gibt es Kolleginnen und Kollegen, die sich fokussiert mit dem Thema ESG befassen und dadurch einen wichtigen Beitrag zur Beurteilung der Qualität unserer Investments leisten. Dieser auf Teamarbeit basierende Ansatz gewährleistet einen ständigen Austausch, der auf einem gemeinsamen Verständnis von der Qualität einer Investition basiert und unsere Rolle als aktiver Eigentümer stärkt.



5 BEACHTUNG INTERNATIONAL ANERKANNTER STANDARDS

Flossbach von Storch unterstützt die wachsende Bedeutung von Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Um die Wichtigkeit des Themas zu unterstreichen, beachtet Flossbach von Storch die folgenden anerkannten Standards.

Principles for Responsible Investment (PRI)

Die Flossbach von Storch AG hat für die Flossbach von Storch Gruppe im Januar 2019 die von den Vereinten Nationen unterstützten Grundsätze für verantwortliches Investieren (UN-PRI – United Nations-supported Principles for Responsible Investment) unterzeichnet. Sie verpflichten die Flossbach von Storch Gruppe, im Prozess zur Findung der Anlageentscheidung ESG-Faktoren zu berücksichtigen und eine aktive Mitwirkung sowie Stimmrechtsausübung als Aktionär zu integrieren.

Bundesverband Investment und Asset Management e. V. (BVI)

Als Mitglied im Bundesverband Investment und Asset Management (BVI) halten wir uns an die 2012 eingeführten Leitlinien für verantwortungsvolles Investieren. Der Leitfaden sieht unter anderem vor, dass die Fondsgesellschaften im Rahmen ihrer treuhänderischen Verantwortung auch Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Aspekte (ESG) berücksichtigen, um die wesentlichen Risiken von Anlageentscheidungen angemessen einzuordnen.

